

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

3. April 2023

Antwort zur Anfrage 15050 betreffend geplante Grossveranstaltungen im Jahr 2023 und den Folgejahren im Wohler Oberdorf

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wurden von der Gemeinde Wohlen für das «Argovia Fäscht», das «Hive Air» und das «Touch The Air» im «Chüestellihau» im Wohler Oberdorf für das Jahr 2023 die notwendigen Bewilligungen (bereits) erteilt? Wenn Nein: Ist von der Erteilung dieser Bewilligungen auszugehen?

Antwort

Die Bewilligungen für das «Argovia Fäscht» und das «Hive Air» wurden gemäss Geschäfts- und Kompetenzreglement der Gemeinde Wohlen am 12. Dezember 2022 durch die Regionalpolizei erteilt. Für einen dritten Grossanlass «Touch The Air» ist kein Gesuch erfolgt.

Frage 2

Wenn Ja: Wann finden diese drei Veranstaltungen genau statt und für wie lange wurden die Bewilligungen erteilt (Tage und Uhrzeiten)? Gibt es Beschränkungen der Besucherzahlen? Sind es tatsächlich drei Veranstaltungen im gleichen Jahr, am gleichen Ort und an drei verschiedenen Wochenenden?

Antwort

Der Aufbau der Infrastruktur für beide Veranstaltungen beginnt ab 8. Mai 2023. Am Samstag, 3. Juni 2023 findet das «Hive Air» von 13.00 bis 02.00 Uhr statt. Im Hauptzelt wird bis 04.00 Uhr eine Disco mit entsprechender Musik betrieben.

Am Freitag, 9. Juni 2023 findet das «Beizlifäscht» von 17.00 bis 02.00 Uhr statt. Dabei werden keine Live-Konzerte veranstaltet. Im Hauptzelt wird eine Disco mit entsprechender Musik betrieben. Am Samstag, 10. Juni 2023 findet das «Argovia Fäscht» von 14.00 bis 04.00 Uhr (Konzertende 02.00 Uhr) statt. Im Hauptzelt wird bis 04.00 Uhr eine Disco mit entsprechender Musik betrieben.

Es wurden keine Beschränkungen verfügt, was die Anzahl der Besuchenden betrifft. Über weitere Veranstaltungen am gleichen Ort ist dem Gemeinderat bzw. der Regionalpolizei nichts bekannt.

Frage 3

Wurde die Nachbarschaft des Festgeländes, insbesondere die Einwohnerschaft an der Sattelbogenstrasse, Wannenhügelstrasse, Wannenhügelweg, Hagebuechweg und obere Haldenstrasse entlang der «Lochmatt» sowie die Nachbarschaft in der Gemeinde Waltenschwil ins Bewilligungsverfahren einbezogen bzw. bereits von der Gemeinde oder den Veranstaltern informiert?

Antwort

Es ist keine gängige Praxis die Anwohner oder die Nachbarschaft in ein Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen miteinzubeziehen. Die Information der Nachbarschaft ist Aufgabe der Veranstalter und nicht der Gemeinde. Ob und in welcher Form die Veranstalter informiert haben, entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderates.

Frage 4

Wenn Bewilligungen erteilt wurden: Was stimmt den Gemeinderat zuversichtlich, dass in Wohlen mit weniger Lärm und damit einhergehend mit weniger Lärmklagen zu rechnen ist als in der Gemeinde Lupfig, in der das «Argovia Fäscht» und das «Hive Air» bislang ausgetragen wurden?

Antwort

Da dem Gemeinderat keine Vergleichszahlen bezüglich Beschwerden zur Verfügung stehen, gilt es die Durchführungen der Veranstaltungen abzuwarten und diese im Nachgang zu beurteilen.

Frage 5

Geht der Gemeinderat davon aus, dass das «Argovia Fäscht», das «Hive Air» und das «Touch The Air» jährlich im Wohler Oberdorf stattfinden werden und wie wäre seine Haltung dazu?

Antwort

Die Bewilligung für die beiden Veranstaltungen «Argovia Fäscht» und «Hive Air» wurden erteilt. Es gilt im Jahr 2023 Erfahrungswerte zu sammeln und diese für zukünftige Veranstaltungen gleicher Art zu reflektieren und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen.

Frage 6

Welche Wertschöpfung erhofft sich der Gemeinderat durch die drei Grossveranstaltungen, wenn eher davon auszugehen ist, dass die Veranstalter in Wohlen keine Steuern zahlen und das lokale Gewerbe kaum berücksichtigt wird (von einem grossen Wohler Getränkehändler abgesehen, welcher ohnehin auch ausserhalb von Wohlen in die ganze Schweiz liefern könnte bzw. liefert)?

Antwort

Die beiden Grossveranstaltungen sind weit über die Kantonsgrenze hinaus bekannt. Insbesondere bei der jungen Bevölkerungsschicht erfreuen sich diese Anlässe grosser Beliebtheit. Am «Beizlifäscht» freitags und an den Konzerten anlässlich des «Argovia Fäscht» samstags treten zahlreiche bekannte Kunstschafter auf. Für ein generationenübergreifendes Publikum wird dabei musikalische Populärkultur angeboten. Das Ausgehangebot für Jugendliche ist in Wohlen als bescheiden zu bezeichnen. Der Gemeinderat freut sich daher für die jungen Wohlerinnen und Wohler, dass sie in unmittelbarer Nähe solche Veranstaltungen erleben dürfen. Es darf davon ausgegangen werden, dass Wohlen bei dieser Zielgruppe mit der Durchführung der Anlässe anerkennend wahrgenommen wird. Insgesamt verspricht sich der Gemeinderat dadurch ein positives Standortimage.

Frage 7

Wo haben die Veranstalter der genannten drei Grossveranstaltungen im Hinblick auf Steuererträge unserer Gemeinde ihren Wohn- bzw. Firmensitz?

Antwort

Die Veranstalter für beide Veranstaltungen ist die CH Media AG. Die Holding hat ihren Sitz in Aarau. Die Wohnorte der verantwortlichen Mitarbeitenden sind dem Gemeinderat nicht bekannt.

Frage 8

Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass in der Nachbarschaft des Festgeländes nicht wenige gute bis sehr gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wohnen, mit welchen die Gemeinde Wohlen leider nicht gesegnet ist? Fürchtet der Gemeinderat nicht einen Wegzug dieser Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus Wohlen, wenn im «Chüestellihau» regelmässig ein Festbetrieb bzw. Grossveranstaltungen stattfinden?

Antwort

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein Festbetrieb nicht ausschliesslich auf positive Reaktionen stösst – dies betrifft sämtliche Standorte wie zum Beispiel das «Chüestellihau», den «Schüwo-Park» oder das «Merkur-Areal». Der Gemeinderat will selbstverständlich, dass möglichst wenige Anwohnende mit von Grossveranstaltungen ausgehenden Emissionen belastet werden. Gleichzeitig ist der Gemeinderat aber auch der Meinung, dass Grossveranstaltungen in dieser Form wichtige Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens sind und ihre Berechtigung haben. Die daraus zu erwartenden Auswirkungen erachtet der Gemeinderat als vertretbar. Der Gemeinderat differenziert in seiner Bewilligungspraxis in allen Bereichen im Sinne der Rechtsgleichheit nicht zwischen verschiedenen Arten von Steuerzahlenden. Bisherige Veranstaltungen im «Chüestellihau» wie «Western Night», «Sound Arena» und «Touch the Air» zeigten, dass aufgrund dieser Veranstaltungen keine Anwohnenden ihren Wegzug in Betracht gezogen haben.

Frage 9

Welche Vorkehrungen sind vorgesehen oder müssen aus Sicht des Gemeinderates noch getroffen werden, um die zulässigen Lärmgrenzwerte einzuhalten und die Nachtruhe möglichst zu respektieren?

Antwort

Dem Veranstalter wurden klare Auflagen bezüglich der vom Festgelände ausgehenden Emissionen verfügt. Diese werden durch die Regionalpolizei vor Ort kontrolliert. Bei Nichteinhalten der Grenzwerte oder Zeiten wird der Veranstalter zur Rechenschaft gezogen.

Frage 10

Wie wird dem zu erwartenden riesigen Verkehrsaufkommen und dem Littering – auch entlang der Strassen zum Festgelände – bei zehntausenden Besucherinnen und Besuchern begegnet?

Antwort

Der Veranstalter inkludiert die öffentlichen Verkehrsmittel im Preis des Eintrittsticket. Auf dem Festgelände werden keine Parkplätze für den mobilen Individualverkehr angeboten. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrheit der Veranstaltungsbesuchenden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreist. Diese werden vom Bahnhof Wohlen mit der AVA per Bahn zum Festgelände transportiert. Entsprechend werden die Strassen entlastet und dem Littering entgegengewirkt. Ein umfassendes Abfallkonzept gehört zur Auflage der Veranstaltungsbewilligung.

Frage 11

Mit welchen Kosten ist für die Gemeinde Wohlen zu rechnen (insbesondere für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und die Abfallbeseitigung auf den Strassen bis zum Festgelände) und werden diese Kosten vollumfänglich den Veranstaltern in Rechnung gestellt?

Antwort

Es besteht noch keine Aufwand- und Kostenschätzung für Leistungen der öffentlichen Hand. Entstehende Kosten werden an den Veranstalter überbunden.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien